



Sangerhausen, 19.10.2023

## Beschlussvorlage

BV/652/2023

<b>Erarbeiter:</b>	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	<b>Erstellt am:</b>	30.08.2023
<b>Einbringer:</b>	Oberbürgermeister	<b>Status:</b>	öffentlich

### Gegenstand:

**Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**

### Gesetzliche Grundlagen:

- Beschluss der EU-Kommission 2012/21/EU vom 20. Dezember über die Anwendung von Artikel 106 Abs 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. EU Nr. L7/3 vom 11. Januar 2012, S.3 „Freistellungsbeschluss“
- § 135 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt i.d.j.g. Fassung (KVG LSA)
- § 45 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt i.d.j.g. Fassung (KVG LSA)

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	18.10.2023
Finanzausschuss	24.10.2023
Hauptausschuss	08.11.2023
Stadtrat	09.11.2023

### Begründung:

Die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) wurde im Jahr 2004 vor dem Hintergrund gegründet, das öffentliche Bäderwesen in Sangerhausen zu erhalten und auf ein neues Niveau zu heben. Unternehmensgegenstand ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb öffentlicher Bäder. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin der Erwerb und das Halten kommunalwirtschaftlicher Unternehmen der Stadt Sangerhausen, insbesondere die Beteiligung an der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

Gegenwärtig ist die KBS Betreiberin und Eigentümerin des Hallenbades „SaWanne“ sowie des Stadtbades Sangerhausen. Künftig soll die KBS zusätzlich den Betrieb des Freibades Wolfsberg übernehmen. Diese Aufgabe wurde im Rahmen der Eingemeindung der Gemeinde Wolfsberg der Stadt Sangerhausen übertragen.

Bei der KBS handelt es sich aufgrund des Unternehmensgegenstandes um ein dauerdefizitäres Unternehmen. Durch die Organschaft zwischen der KBS und der Stadtwerke Sangerhausen GmbH konnten bisher aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der KBS und der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS) die Verluste aus dem Bäderbetrieb ausgeglichen werden.

Für die Sanierung des Freibades besteht nach den aktuellen Bauplanungen ein Finanzbedarf in Höhe von 7.280.000 €. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses BV/550/2023 vom 09.03.2023 wird die Stadt einen Eigenanteil von 3.775.000 € sowie die Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von rd. 3.505.000 € zur Verfügung stellen. Der Eigenanteil von 3.775.000 € reduziert sich um 250.000 € aufgrund der Ablehnung des Stadtrates in der Sitzung am 14.09.2023 bezüglich der Entnahme aus der KBS. Bisher wurde im Jahr 2022 ein Eigenanteil in Höhe von 194.400 € an die KBS ausbezahlt. Die Auszahlungen für das Jahr 2023 sind im Dezember diesen Jahres vorgesehen. Im Haushalt der Stadt wurden für das Jahr 2024 insgesamt 6.158.500 € (2.987.400 € Fördermittel und 3.171.100 € Eigenanteil)) geplant. Zudem wurden 70.000 € für ein Betriebsführungsentgelt des Freibades in Wolfsberg eingestellt. Dieses Entgelt wurde zunächst geschätzt. Die Abrechnungen werden nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durchgeführt.

Nach den Vorgaben des europäischen Rechts sind Beihilfen staatlicher Stellen - hierzu zählen auch Kommunen - aus staatlichen Mittel zugunsten von Unternehmen grundsätzlich untersagt [Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)]. Beihilfen dürfen nur dann gewährt werden, wenn sie der EU-Kommission angezeigt und von dieser genehmigt werden. Eine Ausnahme besteht nach Art. 106 Abs. 2 AEUV für Beihilfen an Unternehmen, die mit der Erbringung von sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind. Dabei handelt es sich um Leistungen, die grundsätzlich der Allgemeinheit zugutekommen und nicht kostendeckend erbracht werden können. Verluste aus solchen Tätigkeiten darf die öffentliche Hand auch ohne Genehmigung der EU-Kommission ausgleichen. Voraussetzung ist der Erlass eines sogenannten Betrauungsaktes nach den Maßstäben des „Freistellungsbeschlusses“ der Kommission vom 20.Dezember 2011.

Mit dem Betrauungsakt überträgt die Stadt Sangerhausen der KBS die Sanierung, Unterhaltung und den Betrieb des Stadtbades Sangerhausen, den Betrieb und die Unterhaltung des Hallenbades „SaWanne“ Sangerhausen einschließlich der Sauna sowie den Betrieb des Freibades Wolfsberg. Im Betrauungsakt ist vorgesehen die Kosten und Erlöse der nicht betrauten Tätigkeiten buchhalterisch getrennt von denen der DAWI-Tätigkeiten zu erfassen. Nur die über diese sogenannte Trennungsrechnung ermittelten Nettokosten der DAWI (Erlöse abzgl. Kosten) können ausgeglichen werden.

Es ist vorgesehen, die Betrauung auf die nach dem Freistellungsbeschluss höchstzulässige Dauer von 10 Jahren zu beschließen. Da der Stadtratsbeschluss alleine keine Rechtswirkung besitzt, soll die Betrauung durch einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der KBS als verbindliche Erklärung an die Geschäftsführung vollzogen werden.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	7.030.000 €	(HH-Jahr 2022-2024)
jährliche Folgekosten	70.000 €	
Produkt:	424001M00016	Sportstätten u. Bäder

Sachkonto:	23410000/01910000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sanierung Stadtbad
Produkt:	42400100	Sportstätten u. Bäder
Sachkonto:	54580000	Erstattung von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche, Betriebsführungsentgelt

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse: Rd. 3.505.000 € (FÖMI für Stadtbad HH-Jahr 2023/2024)	Einnahmen:
Eigenanteil: 3.525.000 € für Stadtbad (HH-Jahr 2022-2024) 70.000 € für Bad Wolfsberg	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat beschließt die Betrauung der KBS mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes einschließlich der Anlagen.
2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen hat die Umsetzung dieses Beschlusses mit separatem Gesellschafterbeschluss sicherzustellen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

**Anlage/n**

**KBS\_Betrauungsakt**